Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Kommunikation und Medien

Linz, 16. November 2026

Pressemitteilung

Landwirtschaftskammerwahl am 24. Jänner 2027 – Möglichkeit der Briefwahl aktiv nutzen

Die Bäuerinnen und Bauern sowie Grundeigentümer machen im Jänner den Auftakt zum OÖ Wahljahr 2027. Bei der bevorstehenden Wahl der Landwirtschaftskammer werden die 35 Mitglieder der Vollversammlung neu gewählt. Gleichzeitig entscheidet das jeweilige Wahlergebnis auf Ortsebene über die künftige Zusammensetzung von 421 Ortsbauernausschüssen mit jeweils 7, 9 oder 11 Mitgliedern. Zur Durchführung der Wahl wird in praktisch jeder Gemeinde ein eigenes Wahllokal eingerichtet. Zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit einer Stimmabgabe per Briefwahl. „Ziel bei der kommenden Landwirtschaftskammer-Wahl ist das Halten der Wahlbeteiligung von zuletzt 49,04 Prozent“, betont Präsident Franz Waldenberger.

In der derzeitigen LK-Vollversammlung sind der OÖ Bauernbund mit 24 Sitzen, der Unabhängige Bauernverband mit 7 Sitzen, die Grünen Bäuerinnen und Bauern mit zwei Sitzen, die Freiheitliche Bauernschaft mit einem Sitz und die SPÖ-Bauern mit einem Sitz vertreten. Die Wählergruppen müssen ihre Kandidatur für die Wahl bis spätestens 20. Dezember 2026 bei der Hauptwahlbehörde einreichen, sodass derzeit noch offen ist, wie viele Listen tatsächlich antreten werden.

Stimmabgabe auf Gemeindeebene
Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich in jenem Sprengel, in dessen Wählerverzeichnis jemand eingetragen ist. Das ist für Oberösterreicher jeweils der Hauptwohnsitz, für „Auslandsoberösterreicher“ der jeweilige Hauptanknüpfungspunkt für die betriebliche Tätigkeit (z.B. Hofstelle) oder das Grundeigentum.

Wahlberechtigt sind alle Bäuerinnen und Bauern sowie Grundeigentümer mit mindestens zwei Hektar land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche sowie deren Ehegatten und am Betrieb hauptberuflich beschäftigte Familienangehörige. Die Übergeber (Altbauern) sind dann wahlberechtigt, wenn sie weiterhin auf der Liegenschaft des Übernehmers ihren Hauptwohnsitz haben.

Auflage der Wählerverzeichnisse
In den Wählerverzeichnissen sind derzeit rund 123.000 Wahlberechtigte eingetragen. Von 17. bis 30. November 2026 liegen die Wählerverzeichnisse in den Gemeindeämtern zu den Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Bis 30. November 2026 können Berichtigungsanträge eingebracht werden. Nur wer tatsächlich im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann am Wahltag auch sein Wahlrecht ausüben.

Einfach, sicher und bequem: Briefwahl-Möglichkeit
Bei der bevorstehenden Landwirtschaftskammerwahl gibt es die Möglichkeit einer Stimmabgabe per Briefwahl. Wahlberechtigte können ab 10. Dezember 2026 die Übermittlung von Briefwahlunterlagen bei ihrer Gemeinde beantragen. Am einfachsten erfolgt die Beantragung der Briefwahlunterlagen mit der Wahlbenachrichtigung, die Anfang Jänner an alle Wahlberechtigten übermittelt wird. Für eine direkte Abholung oder eine direkte Stimmabgabe am Gemeindeamt stehen die Briefwahlunterlagen ebenfalls ab Anfang Jänner 2027 zur Verfügung. Diese praktische Möglichkeit zur Stimmabgabe kann von jedem genutzt werden. Die Stimmabgabe hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Briefwahlstimme bis spätestens am Tag vor der Wahl am Gemeindeamt oder am Tag der Wahl während der festgelegten Wahlzeit direkt bei der zuständigen Sprengelwahlbehörde einlangt. Briefwahlstimmen werden damit auch bei der Ermittlung des Wahlergebnisses auf Ortsebene entsprechend berücksichtigt.

Bauern- und Grundeigentümerinteressen mit Stimmabgabe stärken
„Die Kammermitglieder sind aufgerufen, schon jetzt den Wahltermin am 24. Jänner 2027 vorzumerken und verlässlich zur Wahl zu gehen. Die Bäuerinnen und Bauern sowie Grundeigentümer entscheiden mit ihrer Stimmabgabe ganz wesentlich darüber, mit welchem Gewicht künftig ihre Interessen in die politische Meinungsbildung eingebracht werden können“, betont LK-Präsident Franz Waldenberger.

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit:
Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,
Tel +43 50 6902-1491,
medien@lk-ooe.at



Präsident Franz Waldenberger ruft Bäuerinnen und Bauern sowie die oberösterreichischen Grundeigentümer dazu auf, verlässlich zur Landwirtschaftskammer-Wahl am 24. Jänner 2027 zu gehen.
Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei